



Fraktion der BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten

Matthias Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde, Tel./Fax 03379 / 200 172, Mobil: 0172/820 91 43, e-mail: M.Stefke@arcor.de

M.Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Herrn Ortwin Baier

Karl-Marx-Str. 4

15827 Blankenfelde

Blankenfelde, 06. Februar 2010

Akteneinsichtnahme zum Ablehnungsschreiben der Kommunalaufsicht Teltow Fläming zum Antrag der Fraktion BVBB-WG vom 13.09.2009 / Fraktion 20/2009

Sehr geehrter Herr Baier,

unter Bezug auf § 29 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beantragen wir für unsere Fraktion bzw. unser Fraktionsmitglied Matthias Stefke unverzügliche Einsicht in die Akten, die im Zusammenhang zum im Betreff genannten Antrag der Fraktion BVBB-WG vom 13.09.2009 / **Fraktion 20/2009** in der Verwaltung geführt werden. Von besonderem Interesse ist hierbei für uns das hierzu vorliegende Ablehnungsschreiben der Kommunalaufsicht Teltow Fläming.

Begründung:

Mit Datum vom 13. September 2009 stellte die Fraktion BVV-WG den im Betreff genannten Antrag.

Dieser wurde in der Sitzung des Flughafenausschusses vom 4. November 2009 behandelt. Die Beratung mündete in folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Antrages der Fraktion BVBB-WG „Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt für eine Klage der Betroffenen gegen den ergänzenden Planfeststellungsbeschluss zum BBI“ allen Fraktionen bis zum 09. spätestens bis zum 10.11.2009 einen Kompromissvorschlag zuzusenden (*bspw. auch unter Einbeziehung aller potentiellen privaten Kläger*) und ggf. Wege aufzuzeigen, wie eine finanz. Unterstützung der Gemeinde rechtlich einwandfrei ermöglicht werden kann um eine Entscheidungsfindung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.11.2009 sicherzustellen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.11.2009 wurde von der Verwaltung eine Tischvorlage ausgelegt, die einen von Ihnen sowie den Vorsitzenden der Fraktionen SPD/Grüne, Die Linke und der CDU unterzeichneten Initiativantrag zum Inhalt hatte.

Darin werden Gründe aufgeführt, warum der Antrag der Fraktion BVBB-WG bzw. dessen Intention von Seiten der Gemeinde nicht unterstützt bzw. umgesetzt werden kann.

Unter anderem heißt es auf der Seite 5 des Initiativantrages

„Auch nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming sind Zuschüsse dieser Art nicht durch § 2 der BbgKVerf gedeckt“.

Durch die Akteneinsichtnahme beabsichtigen wir zu klären, wie die Anfrage seitens der Gemeinde zu dem Antrag der Fraktion BVBB-WG konkret bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming gestellt wurde und welche Argumente die Kommunalaufsicht zu dessen Ablehnung angeführt hat.

Bereits mit Datum vom 21. Dezember 2009 hat der Unterzeichner die Leiterin des Bürgerdienstes gebeten, ihm die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu dem Antrag unserer Fraktion (20/200) zu übersenden.

Dieses Anliegen wurde letztlich von Ihnen mit E-Mail vom 18. Januar d.J. an den Unterzeichner mit der Begründung abgelehnt, dass „ein Rechtsanspruch auf Überlassung interner Korrespondenz zwischen dem Landkreis und der Gemeinde nicht besteht“.

Da vor allem das Argument in dem o.g. Initiativantrag „Auch nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming sind Zuschüsse dieser Art nicht durch § 2 der BbgKVerf gedeckt“ zur Annahme des Initiativantrages und im Umkehrschluss zur Ablehnung des Antrages der Fraktion BVBB-WG durch die Gemeindevertretung geführt hat ist die Einsichtnahme in die Stellungnahme der Kommunalaufsicht für unsere Fraktion von grundsätzlicher Bedeutung.

gez.

Matthias Stefke

Fraktionsvorsitzender